

Jh., die aus fortifikatorisch-militärischen, administrativen und wirtschaftlich-fiskalischen Gründen erfolgten, zeigt J. an zahlreichen Beispielen den wachsenden Einfluß der *domini terrae*, die erfolgreich die „an vorterritorialen politischen Strukturen orientierten“ Städte in die sich entwickelnden Territorien einzugliedern vermochten.

Werner Bergmann

Burkhard G e h l e, *Die Praemonstratenser in Köln und Dünnwald. Eine Würdigung ihres Wirkens im Rahmen der Rechtsentwicklung vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit (Kanonistische Studien und Texte 31)* Amsterdam 1978, Verlag B. R. Grüner, XLIV u. 171 S., hfl. 70. – In sprachlich und sachlich umständlicher Weise und unter fleißiger Auswertung von Handbüchern und Lexika erläutert der Vf. einige rechtliche Aspekte der Geschichte des 1117 gegründeten Stiftes Dünnwald sowie des 1614 eingerichteten Collegium Norbertinum in Köln, jeweils besonders im Hinblick auf das Verhältnis zum Kloster Steinfeld.

W. S.

Heinz W o l t e r, *Frühgeschichte des Klosters Königsdorf 1136–1300*, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 47 (1976) S. 7–46; d e r s., *Das Kloster Königsdorf im Spätmittelalter 1300–1473*, ebd. 48 (1977) S. 231–264, behandelt nach einer früheren Untersuchung der Gründungslegende (vgl. DA 33, 246ff.) die ma. Geschichte dieses Nonnenklosters, das im westlichen Vorfeld Kölns als Tochtergründung von St. Pantaleon entstand und bis zum Ende des 13. Jh. von den dortigen Äbten geleitet wurde. Aus urkundlicher Überlieferung wird vor allem die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung dargestellt (Besitzlisten S. 24–31, 243–257), die durchaus als typisch für ein kleines Benediktinerinnenkloster dieser Zeit gelten darf. S. 43–46 werden vier ungedruckte Urkunden des 13. Jh. mitgeteilt.

Werner Bergmann

Helga J o h a g, *Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350 (Rheinisches Archiv 103)* Bonn 1977, Ludwig Röhrscheid Verlag, 346 S., DM 85. – Hinter dem etwas vagen Titel dieser Bonner Dissertation verbergen sich verschiedene Einzelstudien, die allesamt davon ausgehen, daß die Angehörigen des geistlichen Standes (einschließlich Stiftsdamen, Nonnen und Beginen von J. als „Klerus“ bezeichnet) einen wichtigen Teil der Einwohnerschaft Kölns im 13./14. Jh. ausmachten (S. 179: zwischen 5 und 7%, ohne Beginen). Am umfangreichsten und wertvollsten ist die Untersuchung ihrer ständischen Zusammensetzung (S. 33–102, *Résumé* S. 177ff.), wozu die Verfasserin zunächst rund 3000 Einzelnamen ermittelt hat (Personallisten der kirchlichen Institute S. 208–346), deren Herkunftsbezeichnungen sie dann – soweit vorhanden – mit den Familien- und Hausnamen in stadtkölnischen Urkunden verglich. Das Ergebnis entspricht insgesamt den Erwartungen, weist dabei aber bemerkenswerte Einzelzüge auf: Abgesehen vom Domkapitel, dem Stift St. Gereon und den drei ältesten Damenstiften, die wegen ihres adligen, teilweise edelfreien Charakters den Kölnern verschlossen waren, rekrutierte sich der geistliche Stand ganz überwiegend aus der städtischen Bevölkerung. Das Patriziat (Schöffenkolleg, Richerzeche, Enger Rat) war nirgends in der Mehrheit, aber unter den Stiftsherren deutlich stärker vertreten als unter den Vikaren oder (anfangs) in den Klöstern der Bettelorden. Andererseits begünstigte die an mehreren Kirchen übliche Pfarrerwahl offensichtlich Bewerber aus der politisch führenden Schicht, und auch unter den Beginen sind Mitglieder dieser Familien zahlreicher als oft vermutet wurde. Daneben hat ein weiteres Kapitel über die „Tätigkeit des Kölner Klerus in Seelsorge, Bildung und Caritas“ (S. 103–176) mehr den Charakter einer zusammenfassenden Übersicht, die allenfalls durch einzelne Quellenbeispiele erläutert wird. Erst recht aber gilt dies von dem